

II-3886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5901/10-Info-88

1684 IAB

1988-04-22

zu 1660 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 73 75 07  
 Fernschreib-Nr. 111800  
 DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Strobl und Genossen vom 25. Februar 1988, Nr.  
 1660/J-NR/88, "Forderung von Interventionen  
 an die Bayrischen Finanz- und Zollbehörden  
 wegen der seit Jahren geforderten Wiederer-  
 richtung einer Waage beim Autobahnzollamt  
 Kufstein/Kiefersfelden"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend darf ich folgende grundsätzliche Bemerkungen machen:

Das Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden befindet sich auf deutschem Hoheitsgebiet. Von österreichischer Seite werden die benötigten Einrichtungen lediglich gemietet.

Im Jahr 1980 wurde die bestehende Wiegeeinrichtung demontiert. Eine Wiedererichtung der Waage durch die Republik Österreich ist nicht möglich, da, wie bereits oben erwähnt, das Zollamt auf deutschen Hoheitsgebiet liegt.

In der Folge kam es österreichischerseits zu einer Vielzahl von Interventionen, um Errichtung der dringend benötigten Wiegeeinrichtung durch die deutschen Stellen zu erreichen.

Zu Frage 1:

Als Gründe des Abbaus der alten Waage wurden von den zuständigen deutschen Stellen technische Probleme angegeben.

Zu Frage 2:

Auf politischem Gebiet haben sowohl der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten als auch ich die Probleme der Grenzabfertigung bei dem in Rede stehenden Autobahnzollamt

- 2 -

bei unseren Besprechungen mit unseren deutschen Ressortkollegen wiederholt und eindringlich zur Sprache gebracht und auf rasche Maßnahmen gedrängt.

Darüberhinaus steht das Bundesministerium für Finanzen in laufenden Verhandlungen, um eine Verbesserung der Grenzabfertigung zu erreichen. Von deutscher Seite wurde dabei zugesagt, im Rahmen des Ausbaus der Zollanlagen in den nächsten Jahren 2 Waagehäuser mit 4 Waagen zu errichten.

Zu Frage 3:

Federführend zuständig ist das Bundesministerium für Finanzen.

Zu Frage 4:

Dies trifft nicht zu. Wie bereits zu Fragepunkt 2 angemerkt, habe ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit, so insbesondere bei meinen Gesprächen mit meinem bundesdeutschen Ressortkollegen Warneke diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und mit Nachdruck die Wiedererrichtung der Waage gefordert.

Wien, am 22. April 1988

Der Bundesminister

